



Informationen zur Entsorgung von spezifiziertem Risikomaterial (SRM) von Rindern, Schafen und Ziegen für Schlacht- und Zerlegebetriebe

Infoblatt Nr.: 18 Stand 27.05.2015

Charakteristisch für Krankheiten wie BSE bei Rindern ist die lange Zeitspanne, die zwischen Aufnahme der Erreger und Ausbruch der Krankheit liegt. In bestimmten Geweben ist nach heutiger Kenntnis die Gefahr einer Anreicherung dieser Erreger besonders hoch. Diese Gewebe werden in die höchste Risikoklasse sogenannter tierischer Nebenprodukte eingestuft (Material der Kategorie 1 = K 1 Material = besonders gefährliche Stoffe). Wegen der möglichen Gesundheitsgefährdung des Verbrauchers darf dieses sog. **spezifizierte Risikomaterial (SRM) nicht verkauft oder abgegeben** werden.

I. Welche Teile vom Tier fallen unter diese Regelung?

Rinder	SRM	jedoch nicht
jedes Alter	Tonsillen, die letzten vier Meter des Dünndarms, das Caecum und das Mesenterium	-
älter als 12 Monate	Schädel mit Gehirn, Augen, Zungenbein, Rückenmark	Unterkiefer, Zunge
älter als 24 Monate	Wirbelsäule einschließlich den davon abgehenden großen Nervenknotten	Schwanzwirbel, Dorn- und Querfortsätze der Hals-, Brust-, Lendenwirbel und des Kreuzbeines

Schaf und Ziege	SRM
jedes Alter	Milz, Hüftdarm/Krummdarm (=Ileum)
älter als 12 Monate oder bleibender Schneidezahn hat das Zahnfleisch durchbrochen	Schädel mit Gehirn, Augen und Mandeln (Tonsillen), Rückenmark

II. Wie muss entsorgt werden?

Abgesehen von der Wirbelsäule der Rinder müssen die o.g. Teile bereits nach dem Schlachten auf den Schlachthöfen oder an anderen Schlachtorten (auch bei Hausschlachtungen) entfernt werden. SRM darf auf weiteren Stufen der Verarbeitung und des Handels (z.B. im Einzelhandel) nicht mehr vorgefunden werden. Eine Ausnahme gilt für die Wirbelsäule von Rindern. Hier besteht die Möglichkeit, sie erst bei der Zerlegung (im Zerlegebetrieb) zu entfernen und einzufärben.

***Hinweis:** Das Etikett von Schlachtkörpern, bei denen die Wirbelsäule nicht entfernt werden muss, ist durch einen blauen Streifen zu kennzeichnen. In den Begleitdokumenten ist jeweils die Anzahl der Schlachtkörper oder Schlachtkörperteile (z.B. Rinderviertel) präzise anzugeben, bei denen die Entfernung der Wirbelsäule erforderlich bzw. nicht erforderlich ist.*

Das Risikomaterial muss mit Lebensmittelfarbe (Brillantblau, E 133) eingefärbt und von anderen Abfällen getrennt gesammelt und transportiert werden und dabei identifizierbar bleiben. Wiederverwendbare Behälter dürfen nur für SRM oder anderes Material der Kategorie 1 verwendet werden. Dabei sind Kontaminationen zu verhüten, z.B. durch die Verwendung separater Messer und Geräte zum Absetzen des Kopfes oder zur Entfernung des Rückenmarks. SRM darf andere Schlachtprodukte nicht berühren, nicht verschmiert und verspritzt werden.



Sammelbehälter sollten gegen die unbefugte Entnahme gesichert sein und auf befestigtem, desinfizierbarem Boden stehen. Behälter für die Sammlung und den Transport von SRM müssen lecksicher und für den Transport abgedeckt sein.

Nach der Verwendung müssen die Behälter, in denen SRM aufbewahrt wurde, gründlich gereinigt und desinfiziert werden. Sie sind sauber zu halten und vor der Verwendung zu trocknen.

Desinfektionsmöglichkeiten:

1. Natriumhypochlorit 1:5 verdünnte Stammlösung, entsprechend 2 % freies Chlor in der Gebrauchslösung, Einwirkzeit 60 min., Vorsicht: korrosiv, toxisch oder
2. Natronlauge 1 N (4 Prozent), Einwirkzeit 60 min., Vorsicht: ätzend

Die Entsorgung muss durch Verbrennen in der Tierkörperbeseitigungsanlage Mulmshorn geschehen.

Dazu gibt es mehrere Möglichkeiten:

1. Sie schließen direkt mit der TBA Mulmshorn einen Vertrag zur Abholung ab.
2. Sie geben das Material Ihrem Schlachtbetrieb zurück, wenn dieser sich bereit erklärt, das Material zentral zu sammeln und an die TBA Mulmshorn weiterzuleiten.

Für welche Variante Sie sich auch entscheiden, auf alle Fälle müssen Sie Entsorgungs- bzw. Abgabebelege über das Risikomaterial vorweisen können (2 Jahre Aufbewahrungsfrist), die bei den Betriebskontrollen durch die Lebensmittelüberwachung überprüft werden. (Eine Kopiervorlage des Entsorgungsbeleges liegt diesen Informationen bei).

Wenn Sie dieses aufwändige und kostenintensive Verfahren vermeiden wollen, geben wir Ihnen den Rat, zukünftig nur noch Fleisch zu bestellen, bei dem das SRM bereits entfernt wurde. Achten Sie auch bei der Warenannahme darauf, dass die Lieferung kein Risikomaterial enthält!



Ansprechpartner:

Rendac Rotenburg GmbH
OT Mulmshorn
Hesedorferweg 76
27356 Rotenburg/ Wümme
Tel. 04268 / 93130

Rechtsgrundlagen (Auswahl):

- Verordnung (EG) Nr. 999/ 2001 Verhütung, Kontrolle und Tilgung bestimmter transmissibler spongiformer Enzephalopathien in der aktuellen Fassung
- Verordnung (EG) Nr. 1069/2009 mit Hygienevorschriften für nicht für den menschlichen Verzehr bestimmte tierische Nebenprodukte in der aktuellen Fassung

Die Ausführungen dieses Informationsblattes erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Weitere und eingehende Informationen erhalten Sie:

für Bremen		für Bremerhaven	
Lebensmittelüberwachungs-, Tierschutz und Veterinärdienst des Landes Bremen			
Dienststelle Bremen		Dienststelle Bremerhaven	
Lötzer Str. 3		Freiladestr. 1	
28207 Bremen		27572 Bremerhaven	
	0421/361 15240		0471/596 15240
Fax	0421/361 15244	Fax	0471/596 13881



e-Mail: office@lmtvet.bremen.de

e-Mail: officebhv@lmtvet.bremen.de

Beleg über die Entsorgung von Spezifiziertem Risikomaterial

Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

Verantwortlicher: _____

In o.g. Betrieb ist in dem Zeitraum vom _____ bis _____ _____ kg

Spezifiziertes Risikomaterial angefallen. Das Material, das vorher mit dem Farbstoff Brillantblau FCF eingefärbt wurde, ist am _____ (Datum)

* über die Firma: _____

* Name des Fahrers: _____

abgeholt worden, bzw.

* von unserem Mitarbeiter: _____

* an die Firma: _____

geliefert worden.

Damit ist sämtliches angefallenes Spezifiziertes Risikomaterial der Entsorgung zugeführt worden.

Datum: _____

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Verantwortlicher für die Abgabe)

Unterschrift: _____
(Abholer / Empfänger)

* Unzutreffendes bitte streichen



Übernahmeerklärung für Spezifiziertes Risikomaterial mit anschließender Entsorgung über die TBA Mulmshorn

Wir,

Schlachtbetrieb: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

erklären uns bereit, von der Firma

Firma: _____

Straße, Hausnr.: _____

PLZ, Ort: _____

das dort bei der Zerlegung anfallende Spezifizierte Risikomaterial entgegenzunehmen, in dafür vorgesehenen Behältnissen zu sammeln und an die TBA-Mulmshorn weiterzuleiten. Über die angelieferten und abgegebenen Mengen führen wir Buch. Wir unterliegen einer ständigen Kontrolle durch folgende Veterinärbehörde:

Datum: _____

Unterschrift: _____
(Verantwortlicher des Schlachtbetriebs)